

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mercredi après-midi, 21 novembre 2018

Direction de l'instruction publique

51 2018.RRGR.333 Loi

Loi sur la formation professionnelle, la formation continue et l'orientation professionnelle (LFOP) (Modification)

1. Lesung

Eintretens- und Grundsatzdebatte

Präsident. Im Vorfeld dieser Gesetzesberatung und der Session wurden einige Petitionen eingereicht. Sie liegen in der Wandelhalle auf. Auch wurden Sie seitens der Gemeinden ziemlich massiv mit Briefpost eingedeckt. Wir führen eine Eintretensdebatte. Ich gebe dem Kommissionssprecher das Wort. Dieses Gesetz wurde von der FiKo vorberaten.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Der vorgeschlagene Entwurf dieses Gesetzes über die Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung (BerG) hat zwei Änderungen zum Ziel. Zum einen soll eine gesetzliche Grundlage für eine wiederkehrende Kostenbeteiligung an der Durchführung der SwissSkills in Bern geschaffen werden. Zum anderen soll die Finanzierung der berufsvorbereitenden Schuljahre neu geregelt und die Gemeinden neu an den Kosten beteiligt werden. In der Kommission war das Eintreten nicht bestritten, wir traten stillschweigend und ohne Gegenstimme auf das Gesetz ein. Wir haben aber vorher abgemacht, dass ich jetzt trotzdem im Rahmen dieser Eintretensdebatte die Mehrheitshaltung der Kommission zum Ausdruck bringe. Die Minderheitssprecherin wird dies dann für die Minderheit tun. So können wir eine effiziente Debatte führen.

Zuerst etwas zur Unterstützung der SwissSkills: Die gesetzliche Grundlage für die Unterstützung der SwissSkills war in der FiKo völlig unbestritten. Aufgrund der bisherigen Meinungsäusserungen hier im Grossen Rat gehe ich davon aus, dass dieser Teil der Vorlage nicht umstritten ist. Die FiKo hat diese Änderungen jedenfalls einstimmig befürwortet, und ich äussere mich nicht mehr dazu. Etwas anders sah es bei den Brückenangeboten aus. Dabei geht es ja darum, künftig auch die Gemeinden bei der Mitfinanzierung der berufsvorbereitenden Schuljahre (BVS) in die Pflicht zu nehmen. Die Kostenverlagerung auf die Gemeinden lehnte die FiKo mit 8 zu 8 Stimmen und Stichtentscheid des Präsidenten ab. Dabei ist zu beachten, dass der Sinn dieser Brückenangebote auch von der Mehrheit nicht infrage gestellt wird. Auch die Mehrheit der FiKo ist der Auffassung, dass es sich hier um sinnvolle Angebote handelt. Aber ich darf Ihnen jetzt die Argumentation darlegen, weshalb eine Mehrheit der FiKo den vorliegenden Vorschlag ablehnt. Der Vorschlag des Regierungsrats war Teil des letzten Entlastungspakets (EP). Er ist also finanzpolitisch motiviert, indem der Kanton Massnahmen zur finanziellen Entlastung suchte. Diese hat er gefunden, und zwar indem er einen Teil der Kosten auf die Gemeinden abwälzte. Zentral für die finanzpolitische Einordnung dieses Vorschlags ist, dass der Kanton die Zuständigkeit für die zehnten Schuljahre im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Jahr 2000 übernommen hatte. Mit Inkrafttreten des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) im Jahr 2002 hat er für die Finanzierung dieser Aufgabe auch Steuersubstrat der Gemeinden bekommen. Das bedeutet, die Gemeinden haben diese Aufgabenverschiebung damals abgegolten, und wie bei allen anderen Aufgabenteilungen hat der Kanton damit auch die Chancen, aber auch die Risiken der Kostenentwicklung übernommen. Wir sprechen hier – darauf möchte ich noch einmal hinweisen – von einem finanzpolitischen Aspekt. Der Ursprung dieser Massnahme war rein finanzpolitischer Natur. Es war keine bildungspolitische und

integrationspolitische Fragestellung, sondern der Grund war das EP. Die bildungspolitischen Argumente, die im Vortrag ausgeführt werden, treffen aus unserer Sicht zwar zu, erscheinen der Mehrheit der FiKo jedoch etwas nachgeschoben, denn der Anlass war ja, dass der Kanton sparen wollte. Und gerade beim Sparen ergibt sich das Problem, dass gerade mit dieser Massnahme genau nichts eingespart wird. Es werden eigentlich nur Kosten verschoben. Ich habe es schon gesagt: Das Steuersubstrat wurde bereits einmal verschoben. Wenn sich die Gemeinden also noch einmal daran beteiligen müssten, würden sie noch einmal bezahlen müssen, also insgesamt zweimal. Für die Mehrheit der FiKo ist das abzulehnen. Ich möchte noch an Folgendes erinnern: Es gibt andere Aufgaben, wo die Kostendynamik dort bleibt, wo die Aufgabe liegt. Zudem hat man die Chancen und Risiken mit dieser Aufgabenverteilung mitgenommen.

Jetzt kann man natürlich einwenden, seit der Inkraftsetzung des FILAG habe sich vieles geändert und heute könne man das anders beurteilen. Das Problem an dieser Argumentation ist, dass sich die Welt auch in anderen Bereichen weiter gedreht hat. Würden wir dieses Argument ernst nehmen, wären wir verpflichtet, eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Wir müssten also prüfen, wer wo profitiert hat und wer nicht, und dann müssten wir wieder eine Gesamtsanierung vornehmen. Aber eine Mehrheit der FiKo lehnt es ab, zulasten der Gemeinden hier einen Themenkreis herauszubrechen. Eine Mehrheit der FiKo ist der Auffassung, dass sich die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton bewährt hat. Wenn wir jetzt einseitig zulasten der Gemeinden einen Bereich herausbrechen, erscheint uns das für das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden eher problematisch. Unser System hat sich bewährt, ist anerkannt, und auch die Gemeinden waren immer loyal. Das war nicht immer ganz so. Wer die Politik von sehr viel früher her noch kennt, weiss von diesen Meinungsverschiedenheiten. Dank dem FILAG hat sich das geändert, und das ist eine wichtige Errungenschaft, die wir nicht aufs Spiel setzen sollten.

Einige mögen die Schreiben, die wir erhalten haben, als aufdringlich empfunden haben, aber sie zeigen die Sorgen der Gemeinden, und sie zeigen, dass mit dieser Vorlage das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden durchaus negativ beeinflusst werden könnte. Wir glauben, dass sich dies wegen dieser 10 Mio. Franken nicht lohnt.

Wir wissen auch, dass sich die Gemeinden und auch der Verband der Bernischen Gemeinden (VBG) immer loyal hinter die Spielregeln des FILAG gestellt haben. Wenn wir jetzt hier in einem Teilbereich die Aufgabenteilung anders gestalten und Lasten vom Kanton zu den Gemeinden verschieben, besteht die Gefahr, dass wir bei vielen anderen Aufgabenstellungen auch nicht mehr darauf zählen können, dass die Gemeinden sich loyal zu dieser Aufgabenverteilung stellen. Ein Beispiel ist die Frage – und darauf werden wir noch kommen –, wie wir die zusätzlichen Erträge, so sie dann wirklich kommen, aus der direkten Bundessteuer in Zusammenhang mit der Steuervorlage 2017 (SV17) verteilen werden. Es bestehen ja gewisse Vorstellungen, und diese waren seitens der Mehrheit der Gemeinde nicht bestritten. Sendet man jetzt das Signal aus, der Kanton sei bereit, die Aufgaben anders zu verteilen, könnte es sein, dass von den Gemeinden auch solche Fragestellungen zur Diskussion gestellt würden. Dann müssten wir in jedem Einzelfall prüfen, wie die Aufgabenverteilung genau aussehen soll. Es scheint uns nicht sinnvoll, hier eine Basis für solche künftige Diskussionen zu legen.

Eine Mehrheit der FiKo lehnt also diese Vorlage einerseits aus finanzpolitischen, aber auch wegen staatspolitischer Argumente ab. Wir glauben, dass dem kurzfristigen Nutzen dieser 10 Mio. Franken für den Kantonshaushalt langfristig ein grösserer Schaden gegenüberstehen kann. Für eine Mehrheit lohnt sich dieses Risiko nicht. Deshalb lehnen wir diese Änderungen, welche die Brückenangebote betreffen, ab.

Es wurde dann auch die Frage gestellt, ob nicht eine Kompensation vorgenommen werden müsse. Die FiKo hat jedoch keinen Antrag gestellt, diese 10 Mio. Franken in der ERZ auf andere Weise zu kompensieren. Einfach, damit dies hier gesagt ist.

In der Schlussabstimmung wurde das ganze Gesetz mit 12 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse, so wie sie sich vorher gezeigt haben, ist dieses Abstimmungsergebnis etwas schwierig einzuordnen. Nach den Beratungen in der FiKo erhielten wir die Anträge Grüne/Vanoni. Wir konnten in der FiKo nicht Stellung dazu nehmen. Aufgrund eines Hinweises der Verwaltung darf ich jedoch darauf hinweisen, dass der neu vorgeschlagene Artikel 24g eine Streichung der Bemessungsperiode pro Schuljahr enthält. Sollte er angenommen werden, müsste beachtet werden, dass die entsprechenden Übergangsbestimmungen obsolet wären. Man müsste also dafür sorgen, dass es zusammenpasst, indem man die Übergangsbestimmung streicht. Dies ist einfach ein gesetzestechnischer Hinweis.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Ich verzichte darauf, mich noch einmal zu den Änderungen im BerG zu äussern, da Raphael Lanz sich bereits ausführlich dazu geäussert hat. Ich spreche zudem ausschliesslich zu den Brückenangeboten, weil die gesetzliche Grundlage für die SwissSkills von der Gesamtheit der FiKo sehr begrüsst wird und somit unbestritten ist. Die Gesetzesänderung ritzt das FILAG, was unschön ist, und die Minderheit der FiKo bedauert diese Tatsache ausdrücklich. Wir akzeptieren ebenfalls die Tatsache, dass mit dieser Änderung die Gemeinden mehr belastet würden, ich komme darauf zurück. Auch viele andere Sparmassnahmen des Abbaupakets belasten die Gemeinden zusätzlich. Weshalb befürwortet denn die Minderheit die FiKo die hier vorgeschlagenen Änderungen? – Im Wesentlichen gibt es zwei Gründe: Der eine ist ein bildungspolitischer Grund. Die Bildungsangebote helfen Schülerinnen und Schülern, die aus welchen Gründen auch immer am Ende der Schulzeit nicht bereit sind für eine Berufsausbildung. Dabei kann es sich um Schülerinnen oder Schüler handeln, die «den Knopf spät öffnen», oder die noch nicht lange in der Schweiz leben und unsere Sprachen Deutsch und Französisch noch nicht gut sprechen und schreiben. Der Kanton Bern weist bei den Lehrabschlüssen eine sehr hohe Erfolgsquote auf. Die Brückenangebote sind ein wichtiger Teil dieses Erfolgs. Finden Schülerinnen und Schüler nach diesem Jahr eine Lehrstelle und schaffen sie dort den Anschluss oder den Abschluss, entlasten sie letztlich die Gemeinden finanziell, weil sie nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Der zweite Grund betrifft das Verfahren. Wir haben diese Massnahme vor ziemlich genau einem Jahr hier im Saal im Rahmen des Abbaupakets 2018 beschlossen, und zwar notabene gegen den Antrag der FiKo. Diese hatte bereits damals einen Antrag auf Ablehnung dieser Sparmassnahme beschlossen. Es ist also nichts anderes als konsequent, wenn wir dieser Massnahme zustimmen. Wichtig ist für die Minderheit auch die Tatsache, dass mit dieser Sparmassnahme nicht direkt Einzelpersonen betroffen sind, wie das bei anderen Abbaumassnahmen wie bei der Spitex und bei der Fürsorge der Fall war. Wir sind überzeugt, dass die ERZ die hier eingesparten 10 Mio. Franken an einem anderen Ort einsparen muss, wenn wir hier nicht zustimmen. Alt-Regierungsrat Pulver hat vor einem Jahr hier sehr deutlich gemacht, dass nur noch Sparmassnahmen möglich wären, die für die Lehrpersonen Konsequenzen hätten, wie zum Beispiel mehr Lektionen oder einen Abbau beim Lohn, oder ganz direkte Konsequenzen auf die Qualität des Unterrichts, also einen Abbau beim Unterricht. Es wird also beim Kanton tatsächlich gespart und die Gemeinden werden mehr belastet, das ist tatsächlich so. Das ist aber bei vielen anderen Sparmassnahmen dieses Abbaupakets das Gleiche, und es ist auch das Gleiche bei der Änderung des Steuergesetzes (StG). Hier verlieren die Gemeinden noch mehr. Die Minderheit der FiKo ist deshalb klar der Meinung, dass diesem Abweichen stattgegeben werden sollte. Allerdings muss es wirklich eine einmalige Ausnahme sein, es darf keine weiteren Ausnahmen geben. Dies muss der Regierungsrat aus der Sicht der Minderheit ganz klar zur Kenntnis nehmen. Im Namen der FiKo-Minderheit bitte ich Sie deshalb, dieser wichtigen Gesetzesänderung zuzustimmen.

Präsident. Gibt es Fraktionserklärungen zur Grundsatzdebatte? Ich gebe Grossrat Augstburger für die SVP-Fraktion das Wort.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Wie bereits vom Sprecher der FiKo ausgeführt worden ist, beinhaltet die vorliegende Gesetzesänderung zwei Dinge: Die Änderung, die sicherstellen soll, dass die erfolgreichen SwissSkills auch künftig weitergeführt werden können. Die Anpassung der Gesetzesgrundlage, damit die notwendige Finanzierung vonseiten des Kantons wiederkehrend geleistet werden kann, wird von der SVP nicht infrage gestellt. Den Teil der Änderung des BerG, der die Finanzierung der BVS betrifft, lehnt die SVP jedoch klar ab. Die Aufteilung der Kosten, wonach künftig 30 Prozent aus den Lehrergehältern der BVS, also diese 10 Mio. Franken, durch die Gemeinden zu tragen sind, entspricht nicht den Abmachungen, die im Rahmen des FILAG getroffen worden sind. Es handelt sich dabei nicht um eine richtige Sparmassnahme, wie das die Sprecherin der Minderheit vorhin gesagt hat, sondern um eine reine Kostenverschiebung auf eine andere Ebene. Im Rahmen der Debatte zum EP wurde vonseiten der SVP im November 2017 bereits auf diese Tatsache hingewiesen. Daran ändert auch nichts, dass im November 2017 eine Mehrheit des damaligen Parlaments einer Entlastung des Kantons auf dem Buckel der Gemeinden zugestimmt hat. Wir sind aber gerade wegen der Anpassung der Finanzierung der SwissSkills für das Eintreten und hoffen, dass die Diskussion eine faire Lösung für die Gemeinden bringen wird.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Eigentlich haben wir diese Debatte bereits vor einem knappen Jahr, am 4. Dezember 2017, im Rahmen der Monsterdebatte zum EP geführt. Ich habe mir die Gelegenheit nicht entgehen lassen und habe noch einmal nachgelesen, was dort bereits gesagt worden ist und wer wie abgestimmt hat. Schon damals wollte eine Mehrheit der FiKo nichts von der Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung der Brückenangebote wissen. Und schon damals wurde geltend gemacht, es werde damit ein Element aus den FILAG-Beschlüssen aus dem Jahr 2002 verletzt. Die Einwände, die wir jetzt wieder hören, sind also nicht neu. Sie lagen bereits damals auf dem Tisch, als wir über diese Entlastungsmassnahme abstimmten. Und stellen Sie sich vor, der Rat gab damals mit einer überaus klaren Mehrheit grünes Licht für diese Gesetzesrevision, und zwar mit 98 gegen 30 Stimmen bei 16 Enthaltungen. Weshalb fiel dieses Abstimmungsergebnis so klar aus? – Nämlich aus einer bildungspolitischen Sorge. Bildungspolitische Argumente sind nicht nachgeschoben, wie es der Kommissionssprecher gesagt hat. Vielmehr waren sie die Hauptsorge der Mehrheit. Sie entschied damals, diese Massnahme weiter zu verfolgen, weil man sich davor fürchtete, diese 10 Mio. Franken müssten in einem anderen Bereich der Bildung eingespart werden und würden dort grossen Schaden anrichten. Die Grünen finden, wer einmal A gesagt hat, müsse jetzt auch B sagen – B wie Berufsbildungsgesetzesrevision.

In den vielen Briefen der Gemeinden wurden wir immer wieder ermahnt, dass die FILAG-Beschlüsse von 2002 nicht verletzt werden dürfen. Als diese Beschlüsse gefasst wurden, waren wohl die allermeisten von uns noch nicht im Grossen Rat. Es war eine frühere Grossratsgeneration am Werk. Sicher sollte man frühere Beschlüsse nicht leichtfertig umstossen. Aber nach so vielen Jahren sollte es möglich und erlaubt sein, bestimmte Elemente früherer Beschlüsse wieder neu zu beurteilen und allenfalls auch anders zu entscheiden. Vor allem dann, wenn sich die Umstände geändert haben, was hier der Fall ist, was ja nicht bestritten wird. Die Brückenangebote sind heute nicht gleich wie im Jahr 2002. Die Aufgabe hat sich verändert, was dem Fraktionssprecher der SVP bereits in der Debatte vor einem Jahr einleuchtete. Früher wurde das zehnte Schuljahr oft von Jugendlichen besucht, die nach neun Schuljahren noch nicht recht wussten, was sie genau machen sollen. Heute geht es jedoch primär um eine Integrationsaufgabe. Jugendliche müssen in diesem Zusatzjahr erst einmal befähigt werden, eine Berufslehre absolvieren und den Einstieg in den Beruf zu schaffen. Es geht also primär um Integration. Damit kann man argumentieren, dass es sich dabei auch um eine Aufgabe der Gemeinde handelt. Und mit dieser Logik könnte man sogar eine Kostenverteilung von je 50 Prozent für die Gemeinden und den Kanton ins Auge fassen. Aber so weit geht der Antrag der Regierung nicht, sondern es geht um eine Beteiligung an den Kosten mit 30 Prozent bei den Löhnen der Lehrpersonen. Diese werden übrigens nicht etwa nach den Ansätzen der Sekundarstufe II bezahlt, sondern gleich wie die Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I. Das zeigt, dass diese Brückenangebote nicht eindeutig auf der Sekundarstufe II angesiedelt sind, sondern es handelt sich dabei um einen Übergangsbereich. Vor allem muss man berücksichtigen, dass die Gemeinden jetzt bei der neu vorgeschlagenen Regelung weniger stark belastet werden als im Volksschulbereich, weil der Kanton die Betriebs- und Infrastrukturkosten weiterhin selber finanzieren will. Es geht also um eine gut vertretbare und auch sachlich gerechtfertigte Massnahme, welche die Gemeinden nicht über Gebühr belastet.

Die Stadt Bern zum Beispiel, die den grössten Kostenanteil wird tragen müssen, hat sich im Vernehmlassungsverfahren für diese Kostenbeteiligung ausgesprochen. Auch die Berner Wirtschaftverbände, die Berner KMU, der Handels- und Industrieverein (HIV), die Arbeitgeber und Bildung Bern sowie übrigens auch die BiK sind dafür. Diese breite Unterstützung sollten wir vor lauter Opposition durch die Gemeinden nicht vergessen. Es geht darum, ein wichtiges Bildungs- und Integrationsangebot für Jugendliche zu sichern, damit sie den Einstieg in die Berufswelt trotz ihrem Handicap schaffen. Längerfristig ist es für uns und die Gemeinden billiger, als wenn die betroffenen Jugendlichen keine angemessene Berufsbildung erreichen. Wie gesagt, geht es aber auch um eine wichtige Entlastung des Kantons. Wenn wir diese 10 Mio. Franken jetzt nicht erreichen, wo können wir sie denn sonst einsparen? – Der Kommissionssprecher hat gesagt, es gebe keinen Antrag auf Kompensation dieser 10 Mio. Franken, wenn man sie hier nicht hereinholen könne. Heisst das, die Mehrheit der FiKo ist der Meinung, dass die vor einem Jahr überwiesene Planungserklärung, wonach diese 10 Mio. Franken an einem anderen Ort kompensiert werden sollen, nicht mehr gilt? (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.*) Wir Grüne appellieren an alle, die mit der FiKo gegen diese Kostenbeteiligung stimmen wollen, die Forderung nach einer Einsparung dieser 10 Mio. Franken dann in einem anderen Bereich fallen zu lassen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Dieses Geschäft ist ziemlich beeinflusst von einem Meinungswechsel. Die EVP hat sich seit Beginn kongruent verhalten. Schon ganz zu Beginn der Beratung des EP 2018 befürwortete ich bei der Vorbereitung in der FiKo dieses Geschäft. Dieses Geschäft ist für die Gemeinden zumutbar. Sicher handelt es sich dabei um eine Verschiebung, aber es gab innerhalb des EP 2018 noch viele andere Verschiebungen – Verschiebungen zu Institutionen, Verschiebungen zu Organisationen, die sich nicht wehren konnten. Hier gibt es einen grossen Unterschied: Die Gemeinden wurden innerhalb des EP 2018 schlussendlich entlastet. Das war bei den anderen Organisationen nicht der Fall. Bei der Vorbereitung des aktuellen Geschäfts in den vergangenen Wochen konnten wir uns sachlich intensiv damit befassen, anders als beim EP, wo es ziemlich schnell ging. Es gibt durchaus auch sachliche Gründe, den Vollzug hinsichtlich der Zuteilung zu ändern. Die Gründe sind bereits erläutert worden, also zum Beispiel, dass sich die BVS entwickelt haben. Diese sind von der Vorbereitung weggekommen und haben sich zur Vollendung der Volksschule hingewendet, und zu einem grossen Teil haben sie sicher auch einen integrativen Charakter angenommen. Und, wie mein Vorredner richtig ausgeführt hat: Möchte man die Soziallasten hier richtig verteilen, käme das die Gemeinden deutlich teurer zu stehen, weil man dann nicht nur die Löhne, sondern auch die Infrastruktur mitberücksichtigen müsste. Für uns gibt es noch einen zweiten Grund: Die Umverteilung hat keine schädlichen Folgen für den betroffenen Personenkreis. Es ist vielleicht sogar förderlich, wenn es einen gewissen Anreiz gibt, noch schneller und noch besser den Einstieg in die direkte Ausbildung zu schaffen, auf welche Art auch immer.

Noch ein letzter Punkt: Verzicht heisst gemäss den Beschlüssen, die hier vor allem die rechtsbürgerliche Mehrheit gefasst haben, die Massnahme in einem anderen Bereich zu kompensieren. Somit ist die ERZ gefordert, in einem anderen Bereich 10 Mio. Franken einzusparen. Wir haben diesen Beschluss hier im Saal gefasst. Das wollen wir aber nicht, denn aus unserer Sicht ist diese Massnahme nicht schädlich, deshalb befürworten wir sie.

Ich möchte unserem EVP-Kollegen Wenger danken, dass wir jetzt mit diesem Gesetz die SwissSkills ermöglichen können. In diesem Sinn unterstützen wir diesen Gesetzesvorschlag.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Der Aspekt der SwissSkills ist auch von unserer Seite unbestritten, und wir unterstützen diese Gesetzesanpassung. Mehr zu reden gab für uns die Thematik der Brückenangebote. Im Rahmen der Debatte zum EP 2018 gingen wir davon aus, dass diese Massnahme zumutbar ist. Inzwischen wissen wir mehr, und wir haben uns auch genauer damit befasst. Die Gemeinden haben vehement darauf hingewiesen, dass bei der Kantonalisierung dieser Aufgabe im Jahr 2002 den Gemeinden bereits Steuersubstrat entzogen worden ist und dass sie jetzt ein zweites Mal belastet würden, ohne eine Steuerungsmöglichkeit zu haben. Wir verstehen, dass das nicht gut ankommt. Es lohnt sich nicht, aufgrund dieser Kostenbeteiligung das Verhältnis zu den Gemeinden nachhaltig zu stören. Die ausgehandelte Aufgabenteilung soll nicht infrage gestellt, sondern weitergeführt werden. Die EDU-Fraktion wird den Mehrheitsantrag der FiKo einstimmig unterstützen und damit die Kostenbeteiligung der Gemeinden ablehnen.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Raphael Lanz hat eigentlich schon alles gesagt, ich hätte gestern meinen Speech nicht mehr schreiben müssen. Aber ich muss ja trotzdem etwas sagen. Es ist Fakt: Sie haben im vergangenen Jahr ein Sparpaket beschlossen. Ich selber war nicht dabei. Sparen heisst für mich, etwas zu reduzieren oder auf ein Angebot zu verzichten. Wenn man aber einfach eine Leistung vom Kanton zu den Gemeinden verschiebt, hat das für uns nichts mit sparen zu tun. Wir unterstützen die SwissSkills, und die Brückenangebote sind sehr wertvoll und wichtig. Aber wir finden es nicht richtig, sie jetzt vom Kanton zu den Gemeinden zu verschieben. Das können wir nicht akzeptieren.

Sie haben es gehört: Im Rahmen des FILAG stellte man neue Spielregeln auf, und jetzt werden sie auf einmal während des Spiels geändert. Mich stört vor allem Folgendes: Es wurde behauptet, die Gemeinden könnten direkt auf die Anzahl der Schüler Einfluss nehmen, die ein solches Brückenangebot nutzen. Ich frage Sie: Wann haben Sie in den letzten zehn Jahren einmal eine neunte Realklasse besucht? Ich meine es nicht despektierlich, ich meine aber nicht eine Realklasse zuhinterst im Emmental oder zuoberst im Oberland, sondern einfach in der Agglomeration, in einem städtischen Umfeld. Wissen Sie, wer in einer solchen neunten Realklasse sitzt? Diejenigen, die es nicht in eine höhere Schule geschafft haben, auch nicht mit juristischem Geplänkel oder Einsprachen der Eltern. Das sind Klassen mit einem absoluten Potenzial, das sind gute Klassen, aber es handelt sich dabei um einen unglaublichen Gemischtwarenladen. In solchen Klassen gibt es ganz viel fremdsprachige Schülerinnen und Schüler, es sind zig Nationen vertreten. Es gibt Kinder mit viel

Potenzial, es gibt aber auch Kinder, die keine Unterstützung der Eltern erhalten, es gibt Kinder, die von den Eltern viel Unterstützung bekommen, es gibt schwierige Kinder in einem schwierigen Umfeld. Auch gibt es Kinder, die absolut auf sich selbst gestellt sind. Die Lehrpersonen, die dort arbeiten, geben ganz sicher Vollgas, sie machen das Möglichste, um alle diese Kinder zu platzieren, damit sie möglichst eine Lehrstelle finden. Aber sie können das nicht beeinflussen. Deshalb ist es für mich eine Illusion, zu behaupten, die Gemeinden hätten einen Einfluss darauf, wie viele Schülerinnen und Schüler ein solches Brückenangebot nutzen.

Die Fraktion der FDP lehnt die Verschiebung der finanziellen Leistungen für das zehnte Schuljahr auf die Gemeinden mehrheitlich ab, und ich bitte Sie, diese Haltung zu unterstützen.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Aufgrund des Umstands, dass die Meinungen in der BDP zu dieser Kostenbeteiligung der Gemeinden geteilt sind und leider nur noch eine knappe Mehrheit diese Gesetzesänderung unterstützt, verzichte ich diesmal auf ein flammendes Votum. Als Mitglied der BiK und auch im Sinne der Parteimeinung möchte ich aber betonen, dass die zehnten Schuljahre und die Integrationsklassen unabhängig von der Finanzierungsform von uns als äusserst wichtig und nötig erachtet werden. Die jungen Leute, die diese Klassen besuchen, machen in der Regel später eine Berufslehre und bleiben unseren KMU als Fachkräfte erhalten. Stossend ist sicher, dass gerade wegen dieses aussergewöhnlichen Gemeinde-Lobbyings der Entscheid des Grossen Rates vom vergangenen Herbst jetzt infrage gestellt wird. Wie gesagt, eine knappe Mehrheit hofft, dass Sie dieses BerG im Sinne der Regierung verabschieden können. Die SwissSkills sind unbestritten, die kurzfristig eingereichten Anträge Vanoni lehnen wir ab.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die glp-Fraktion unterstützt den Bereich der SwissSkills, und sie unterstützt auch den anderen Berufsbildungsbereich. Im Vergleich zur Debatte, die wir bereits geführt haben, sind für die glp-Fraktion keine wesentlich neuen Sachverhalte aufgetaucht. Sicher kann man hier im Saal auch immer taktisch abstimmen, wie es offenbar einige von uns gemacht haben. Und deshalb ist plötzlich ein Entscheid, den wir mit mehr als 90 Stimmen gefällt haben, wieder höchst umstritten. Aber für uns gibt es keine wesentlich neuen Fakten, ausser, dass wir die konkrete Vorlage jetzt genau kennen. Für die glp ist diese Vorlage sauber ausgearbeitet, es wird unterschieden zwischen – ich nenne das jetzt mal regulären Schülern des zehnten Schuljahrs im Bereich BPA –, die sich beeinflussen lassen und den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Diese kann man nicht beeinflussen, und deshalb werden sie korrekterweise solidarisch finanziert. Die ERZ hat hier sehr sauber gearbeitet. Das war damals ein etwas spezieller Moment, als Bernhard Pulver seine flammende Rede hielt. Es gibt ja Leute, die behaupten, wir hätten uns nur seinetwegen überzeugen lassen. Ich hoffe, das ist nicht der Fall. Ich denke, es braucht noch etwas mehr als seine flammende Rede. Es braucht auch noch gute Argumente, und diese hatte er damals vorgetragen und sie gelten heute noch.

Raphael Lanz hat vorhin gesagt, es sei kein Antrag eingereicht worden, der verlange, dass die 10 Mio. Franken in einem anderen Bereich der Bildung kompensiert werden müssen. Per Stand heute stimmt das, aber wir glauben nicht an den Storch, höchstens an den Samichlaus, der kommt ja schon bald. Auch das nächste Budget kommt, bereits nächste Woche und spätestens im Jahr 2019. Machen Sie sich keine Illusionen. Es lag damals ein Gesamtpaket vor; auch die Bildung musste sparen, 10 Mio. Franken befanden sich in diesem Teil. Wenn wir diese jetzt nachträglich herausbrechen, werden wir sie kompensieren müssen. Es würde mich erstaunen, wenn das nicht in der Bildung der Fall wäre. Vorhin wurde staatspolitisch argumentiert, man dürfe Abmachungen mit den Gemeinden nicht brechen. Ich könnte genauso staatspolitisch argumentieren, man dürfe nicht sagen, es werde nichts herausgebrochen, wobei dann etwas taktisch durchgewinkt wird, das dann ein paar Wochen später herausgebrochen werden soll. Das ist für mich unlauter. Ich sage das explizit auch als Gemeindevertreter, der von dieser Verlagerung negativ betroffen ist.

Sicher habe ich auch Verständnis für die Gemeinden. Der Kanton und die Regierung haben uns ein paar Mal gestriegelt. Ich erinnere an das vorletzte Sparpaket, als wir die Beiträge des Kantons für die Schulsozialarbeit von 20 Prozent auf 10 Prozent senkten. Man sprach von einer vorübergehenden Massnahme, also einer Massnahme, die so lange dauert, bis wir wieder schwarze Zahlen schreiben. Wir schrieben immer schwarze Zahlen, aber die FIN hat das einfach vergessen, oder es wurde unter dem Deckel gehalten. Wenn ich in die Zukunft schaue, gehe ich davon aus, dass wir Gemeinden wieder mit dem Kanton streiten werden, wenn es darum geht, wie allenfalls die Gelder des Bundes verteilt werden sollen, falls im kommenden Jahr eventuell die Steuervorlage angenommen wird. Dort wird man auch wieder kämpfen. Ich kämpfe gerne mit dem Kanton, aber hier im vor-

liegenden Fall geht es um mehr als nur um eine Verschiebung. Es geht darum, wie genau man diese Zahlen beeinflussen kann. In der Detaildebatte werde ich Ihnen anhand von Zahlen aufzeigen, dass sich das sehr wohl beeinflussen lässt. Deshalb ist es mehr als nur eine Kostenverschiebung, es ist eine Systemänderung, die das System schlussendlich verbessert, und deshalb hat sich Bernhard Pulver damals bei seinem Auftritt so echauffiert.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Näf das Wort.

Roland Näf, Bern (SP). Ich kann nicht so klar in einer Richtung argumentieren, wie es Thomas Brönnimann vorhin gemacht hat. Es geht mir eher so wie Ueli Stähli: In unserer Fraktion wird es beim Abstimmen sämtliche Farben geben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, und ich glaube, das betrifft nicht nur die SP-Fraktion: Im Grunde sind wir hier «im Seich gelandet» – ich entschuldige mich bei der Protokollführung und bei der Übersetzung für dieses Wort. Wir spielen hier im Grunde genommen ein «Schwarzer Peter»-Spiel. Wegen der Finanzpolitik wurde der ERZ der Auftrag gegeben, 10 Mio. Franken einzusparen, und die ERZ gibt den «Schwarzen Peter» an die Gemeinden weiter. Und was macht jetzt die Mehrheit der FiKo? Sie gibt ihn zurück, und warum? – Das haben mehrere Grossrätinnen und Grossräte hier am Rednerpult gesagt: Weil die Planungserklärung, der wir damals zugestimmt hatten, immer noch im Vordergrund steht – die Planungserklärung, die eine Kompensation fordert. Davon müssen wir ausgehen, bis wir vom Regierungsrat und auch von den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen nicht etwas anderes hören. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat ebenfalls Verständnis für die Gemeinden, denn es ist wirklich ein Aufbrechen des FILAG, und das stösst uns wirklich auf. Wir sind also «im Seich», in einem Dilemma: Auf der einen Seite Verteidigung der Bildung, auf der andern Seite Verteidigung des FILAG. Für uns ist natürlich sehr spannend, was die ERZ sagen wird, also ob sie Kompensationsmassnahmen prüft, wenn diese 10 Mio. Franken nicht eingespart werden. Diese Frage ist sehr wichtig, wahrscheinlich nicht nur für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Es ist wirklich so: Wer jetzt für den Verzicht auf die Sparmassnahme stimmt, riskiert gegen die Bildung zu stimmen, vielleicht auch gegen Brückenangebote, was wahrscheinlich niemand will. Wer jetzt für diese Massnahme stimmt, stimmt gegen die Gemeinden. Das ist für alle hier im Saal unangenehm. Es gibt nur eine Lösung, und diese sollten wir gemeinsam anstreben. Im Sinne von Raphael Lanz, der sagt, es gehe nur um 10 Mio. Franken, sollten wir sagen: Wir verzichten auf diese Sparmassnahme und geben sie auch nicht an die ERZ zurück im Sinne einer Kompensation. Das wäre ein weiser Entscheid. Also, wie eingangs erwähnt, wird es bei uns es wohl ziemlich farbig aussehen. Allerdings kommt es jetzt auch noch etwas darauf an, wie weiter argumentiert wird, vor allem vonseiten der Erziehungsdirektorin.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Grossrat Bichsel, SVP, hat das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Mein Votum als Einzelsprecher halte ich in meiner Eigenschaft als Präsident des Verbandes Bernischer Gemeinden (VBG). Vorweg bitte ich all jene Grossrätinnen und Grossräte um Entschuldigung, welche sich ab der vielen Post der Gemeinden, die durch uns initiiert worden ist, genervt oder vielleicht sogar geärgert haben. Wir haben unsere Schlüsse daraus gezogen und würden bei einem nächsten Mal eine koordiniertere Vorgehensweise wählen. Allerdings zeigt es doch auch, dass sich sehr viele Gemeindeexekutiven damit befasst haben und sie die Angelegenheit als wichtig genug eingestuft haben, um aus Betroffenheit und Sorge an Sie zu gelangen. Die Debatte und die Abstimmung werden seitens der Gemeinden mit grossem Interesse verfolgt.

Zwei Vorbemerkungen: Erstens: Es geht bei unserer Kritik einzig um die Brückenangebote; die SwissSkills sind unsererseits unbestritten. Zweitens: Bei den Brückenangeboten geht es um deren Finanzierung und nicht um das Angebot als solches. Der VBG ist nicht gegen Brückenangebote, im Gegenteil, der VBG steht zu den BVS und sieht deren Nutzen insbesondere auch als Integrationsbeitrag.

Der Kanton will von den Gemeinden nun 10 Mio. Franken pro Jahr zur Finanzierung seiner eigenen Aufgaben. Das ist für mich völlig unverständlich. Nach erfolgter Aufgabenteilung liegt die Dynamik im entsprechenden Bereich immer beim Träger der jeweiligen Aufgabe. Es geht nicht an, nach Jahr und Tag den Gemeinden entsprechende Veränderungen finanziell überbinden zu wollen. Der Betrag an sich ist das eine, viel schlimmer ist aber die grobe Verletzung von bisher allseits respektierten Regeln. Die Behandlung dieses Gesetzes wird so gewissermassen zum Prüfstein der Partnerschaft zwischen Kanton und Gemeinden. Hier wird sich zeigen, ob Sie sich hinter die über lange

Jahre hinweg entwickelten Aufgabenteilungs- und Finanzierungsgrundsätze stellen werden oder ob Sie die rein finanzpolitisch motivierten Absichten der Regierung auf den Schild heben, womit notabene beim Steuerzahler kein einziger Rappen eingespart wird.

Sie sehen also, unsere Argumentation ist eine ganz grundsätzliche. Diese Vorlage ist wirklich geeignet, um die bewährten und gelebten Aufgabenteilungs- und Finanzierungsgrundsätze in diesem Kanton infrage zu stellen und damit in alte Zeiten – vor der Einführung des FILAG – zurückzufallen, zurückzufallen in düstere Zeiten, wo sich zahlreiche Auseinandersetzungen zwischen Kanton und Gemeinden abspielten, ohne jeden erkennbaren politischen und volkswirtschaftlichen Nutzen. Im Namen der allermeisten bernischen Gemeinden und Städte bitte ich Sie eindringlich, auf diese Massnahme zu verzichten, und den Antrag der FiKo-Mehrheit zu unterstützen.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (FDP). Permettez-moi un éclairage issu de mon expérience professionnelle. L'importance d'une classe 12H, ou 10^{ième} chez les Alémaniques, n'est plus à démontrer et depuis 2002, on sait que son coût est l'affaire du canton comme les autres écoles supérieures du secondaire II. La loi sur la formation professionnelle, la formation continue et l'orientation professionnelle (LFOP) est de la compétence du canton et la charge financière lui revient. Pourquoi donc ces classes? Eh bien, parce que ces élèves ont des lacunes scolaires dans la formation à la fin de l'école obligatoire. Ils ont donc besoin de plus de temps, de plus de soutien pour se positionner dans la vie professionnelle. Ils sont issus de l'immigration. Leurs familles rencontrent des difficultés, ils ont un déficit de formation et d'intégration, ils ont un statut particulier comme par exemple les requérants d'asile, les réfugiés, qui ne maîtrisent pas encore notre langue. Les années scolaires de préparation professionnelle (APP), les préapprentissage et les stages de longue durée sont des formations qui préviennent le chômage ou l'aide sociale, et cela nous coûtera moins cher, je vous le promets. Alors, je lis, ou j'entends que cette mesure appelle les communes à la solidarité et au principe de la causalité, en incitant les communes à promouvoir l'accès direct à une formation professionnelle pour tous les jeunes à la fin de l'école obligatoire. Mais ce n'est pas possible, c'est faux, c'est un non-sens! Je viens de dire pourquoi. L'école publique n'y arrive pas. Les profs de 11G s'essouffent. L'orientation professionnelle et le case management sont très sollicités! Il faut ces classes 12H. Chers collègues, oui, nous sommes dans un dilemme: comme beaucoup d'entre vous, j'ai voté aussi en 2017 les mesures d'allègement. Mais là, je ne veux pas que l'on démantèle ce qui fonctionne. Je ne suis pas prêt à changer les règles du jeu, et finalement, je défends tout le travail qui se fait dans le secondaire II avec ces classes APP qui ont justement besoin d'un soutien complémentaire.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Eigentlich wollte ich in dieser Debatte nichts sagen, aber das Votum der FDP, also nicht dasjenige von Kollege Grivel, sondern das vorangegangene, hat mich doch noch ans Pult geholt. Am 4. Dezember 2017 sagten 98 Personen Nein zum gleichlautenden Antrag der Mehrheit der FiKo, und sie sprachen sich gegen die Verschiebung aus. Damals hatte niemand – ich betone: niemand – von der FDP die Position vertreten, die die FDP heute vertritt. Es gab 2 Enthaltungen, 2 Abwesende, aber 13 FDP-Parlamentarier waren damals trotz der gleichen Diskussion, wie wir sie damals führten, der Meinung, es müsse eine Lösung gefunden werden. Wir diskutierten schon damals, ob diese Verschiebung richtig sei oder nicht. Bei der SVP gab es 11 Nein-Stimmen, und auch bei der BDP gab es Nein-Stimmen. Was will ich damit sagen? Die Verschiebung zu den Gemeinden ist unschön, das ist unbestritten, aber sie ist das kleinere Übel, wenn wir die Wahl haben zwischen einer Verschiebung und dem Abbau im Berufsbildungsbereich. Wir sind halt einfach im Moment dazu gezwungen, das kleinere Übel zu wählen. Die Ursache davon ist nämlich – und das ist wichtig –, dass man hier sparen will. Diejenigen Gemeinden, die jetzt mit einem massiven – ich wiederhole: mit einem massiven – Gemeinde-Lobbying uns umzustimmen versuchen, merken jetzt, dass Abbau schmerzt. Ja, Abbau von Leistungen schmerzt, es schmerzt die Gemeinden, die Schülerinnen und Schüler, das Gemeindewesen. Und ich hoffe, dass all diejenigen, die gegen diesen Abbau sind, am nächsten Sonntag Nein stimmen, denn sonst werden die Gemeinden nochmals 50 Mio. Franken in der Gemeindekasse verlieren. Das wird auch noch einmal wehtun, liebe Kolleginnen und Kollegen, die hier die Gemeindeinteressen vertreten.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Vor ziemlich genau einem Jahr stimmten wir in diesem Saal der Massnahme 48.4.5, «Finanzierung Brückenangebote», im Rahmen des EP 2018 zu. Trotz Widerstand seitens der Gemeinden stimmte der Grosse Rat dieser Massnahme mit einem grossen Mehr, mit 98 zu 30 Stimmen, zu. Die ERZ erarbeitete dann gemäss Auftrag die entsprechende Ge-

setzesvorlage. Heute stellt sich für mich die entscheidende Frage, ob es triftige Gründe oder neue Erkenntnisse gibt, die nahelegen, auf diesen sehr klaren Entscheid vom Dezember 2017 zurückzukommen. Meine Haltung dazu ist klar: Es gibt keine Gründe dafür. Denn schon vor einem Jahr lehnten die Gemeinden diese Massnahme dezidiert ab, mit denselben Argumenten wie heute. Die Situation hat sich also in den vergangenen zwölf Monaten nicht verändert.

Wie steht es um den Gesundheitszustand der Kantonsfinanzen? Ich verweise auf den Aufgaben- und Finanzplan (AFP), den wir in der kommenden Woche behandeln werden. Im Jahr 2020, dem geplanten Inkrafttreten des revidierten BerG, wird der Finanzierungssaldo gerade mal 1 Mio. Franken im Positiven liegen. Lehnen wir jetzt die Neuregelung der Finanzierung der Berufsbildung, beziehungsweise der Brückenangebote ab, verschlechtert sich der AFP 2020 um 10 Mio. Franken, und wir befinden uns in den roten Zahlen. Mit anderen Worten: Aus meiner Sicht muss diese Entlastungsmassnahme umgesetzt werden. Lehnen wir diese Massnahme ab, wird die ERZ rasch eine Ersatzmassnahme erarbeiten müssen. Das wurde bereits erwähnt. Es gibt eine klare Planungserklärung, die im vergangenen Herbst überwiesen wurde. Diese verlangt Ersatzmassnahmen, wenn Massnahmen abgelehnt werden.

Ich bin der Letzte, der die Idee vertritt, die Kantonsfinanzen sollten zulasten der Gemeinden saniert werden. Aufgrund des Controllings der FIN über den Vollzug des EP 2018 dürfen wir aber feststellen, dass die Gemeinden im Rahmen des gesamten EP 2018 jährlich wiederkehrend mit rund 10 Mio. Franken entlastet werden. Dies trotz der Vorlage zu den Brückenangeboten. Bleiben wir also konsequent. Im Dezember 2017 sagten wir A, sagen wir also heute B und stimmen wir der beantragten Gesetzesänderung zu.

Madeleine Amstutz, Schwanden Sigriswil (SVP). Die SwissSkills sind auch von meiner Seite her nicht bestritten, und ich unterstütze sie. Zu den Brückenangeboten: Ich lege es offen, ich bin im Vorstand des VBG und als Gemeindepräsidentin von Sigriswil natürlich ebenfalls betroffen. Aber als gewählte Grossrätin war ich sehr froh, dass die Gemeinden so aktiv Briefe und Mails schickten. Das zeigt nämlich die Bedeutung und die Wichtigkeit dieses Geschäfts auf, denn die Gemeinden schreiben uns nicht aus Freude. Wenn der Kanton Kosten auf die Gemeinden verlagert, ist das definitiv keine Sparmassnahme, denn es wird nirgends weniger Geld ausgegeben. Auch wenn sich unsere Vorgängerinnen und Vorgänger so für das aktuelle Modell entschieden hatten, müssten wir bei der Auflösung dieses Entscheides nicht nur den Gemeinden die Kosten zurückgeben, sondern auch das Steuersubstrat. Ich will es so laufen lassen wie bisher. Wir haben es gehört: Es läuft gut, auch mit dem FILAG. Deshalb ist es wichtig, dass wir es so weiter laufen lassen. Es geht hier nicht um ein Für oder Wider Brückenangebote, sondern darum, wer sie bezahlt. Und das soll weiterhin der Kanton tun. Deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit der FiKo zuzustimmen.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Eigentlich liegen bereits sämtliche Argumente auf dem Tisch. Als Gemeindevertreter kann ich den Unmut des VBG und der Gemeinden verstehen, denn ich wäre als Gemeindepräsident selbst betroffen. Welcher Gemeindevertreter möchte seiner Gemeinde noch mehr finanzielle Lasten zumuten? Nachdem wir A gesagt haben, sind wir heute in der Pflicht, den Mut zu haben, B zu sagen. B zu sagen bedeutet, den Entscheid des Grossen Rates vom Dezember 2017 zu vollziehen. B zu sagen heisst auch, an den guten Brückenangeboten festzuhalten. B zu sagen heisst, ein Ja zu geben zu der wichtigen Integration von Jugendlichen. Die Kostenbeteiligung der Gemeinden von 30 Prozent für diese Brückenangebote stellt eine wichtige Prävention im Findungs- und Integrationsprozess der Jugendlichen dar. Die Gemeinden werden zwar neu belastet, aber sie können über die Sozialhilfekosten einen höheren Kostenteiler erwarten, nämlich 50 Prozent. Als Integrationsmassnahme sollten wir heute dem Gesetz in der vorliegenden Form zustimmen. Die Brückenangebote machen Sinn und leisten einen wichtigen Beitrag für die Jugend und deren Berufsbildungsangebote. Das wird sich lohnen, auch für Ihre Gemeinde.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Es haben sich schon andere als Einzelsprecher geäussert, deshalb mache ich das jetzt auch. So muss ich dann später nicht mehr ans Pult kommen, um mich zu den einzelnen Artikeln äussern. Ich spreche mich klar für die Bildung aus, aber auch für die Gemeinde. Ich lege es hier offen, ich habe vor einem Jahr den Sparmassnahmen zugestimmt, doch musste ich das dann überdenken. Als Vertreter der Stadt Burgdorf, und zwar als Gemeinderat für den Bereich Bildung, muss ich das hier klar ablehnen. Im Vortrag ist zu lesen, dass jeder zweite Schüler, der in die Berufsbildung einsteigt, zuerst die Runde über das zehnte Schuljahr macht. Und das stört mich persönlich. Ich unterrichte an einer Berufsfachschule, und es gibt ganz klar Proble-

me. Es kommt immer wieder vor, dass Schüler die Sprache zu wenig beherrschen. Die BVS sind also äusserst wichtig. Ich möchte mich auf keinen Fall davon distanzieren. Aber wir müssen an einem ganz anderen Ort ansetzen: Einige stellen nämlich fest, dass sie nicht ihren Traumberuf gefunden haben, und dann drehen sie noch eine Runde über das zehnte Schuljahr. Das ist heute leider immer noch so. Dort müssen wir ansetzen, und die Gemeinden können ein bisschen steuern. Ich möchte also die Gemeinden bitten, die jungen Leute restriktiv in das zehnte Schuljahr einzuteilen. Das ist das eine. Das andere ist aber, dass sie sich bei einer Triagestelle melden können, die das nochmals prüft und dann den Zugang zum zehnten Schuljahr ermöglicht. Die Behauptung, dass die Gemeinden steuern könnten, stimmt so also nicht. Ja, ich bin bereit, im Berufsbildungsbereich im achten Schuljahr zu steuern, dort müssen wir ganz sicher strikter sein. Aber für mich ist es heute ein No-Go, diese 30 Prozent einfach auf die Gemeinden zu überwälzen. Die glp überlegt sich, einen Vorstoss einzureichen, der es ermöglicht, die Eintrittskriterien zu verschärfen. Theoretisch gäbe es die Möglichkeit des Numerus clausus, aber man musste ihn noch nie anwenden. Eine Möglichkeit wäre es, diese Eintrittskriterien anzupassen, indem die Traumberufe halt einfach nicht einbezogen würden. Ich bitte Sie, hier im Sinne der Gemeinden Nein zu stimmen. Vielen Dank.

Präsident. Um der Versuchung zu widerstehen, habe ich die Sprecherliste geschlossen. Frau Grossrätin Speiser kommt als Letzte an die Reihe.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Der frühere Erziehungsdirektor hatte es sich zum Ziel gemacht, die BVS-Klassen so tief wie möglich zu halten, und es wurden bereits entsprechende Massnahmen ergriffen. Zurzeit ist man daran, die Zugänglichkeit zu diesen Klassen zu erschweren. Aber es wurden zusätzlich 50 Integrationsklassen geschaffen. Darin befinden sich Jugendliche, die nicht nur während eines Jahres die Berufsvorbereitungs- und Integrationsklassen besuchen, sondern während zwei bis drei Jahren. Dieser Punkt stört mich, zumal in der Argumentation die Gemeinden aufgefordert werden, dafür zu sorgen, dass die Anzahl der Jugendlichen, die die BVS besuchen, verringert wird. Wir wissen heute noch nicht, wie sich die Integrationsklassen entwickeln, das ist eine Blackbox. Hier haben die Gemeinden keine Chance, irgendwie Einfluss zu nehmen. Das ist der Grund, weshalb wir diese Gesetzesänderung jetzt ablehnen müssen.

Präsident. Ich gebe der Erziehungsdirektorin das Wort.

Christine Häslar, Erziehungsdirektorin. Ich bin mir absolut bewusst, dass diese Vorlage für Sie nicht einfach ist. Für mich übrigens auch nicht. Aber Sie haben diese Vorlage ziemlich genau vor einem Jahr im Rahmen des EP im Grundsatz breit politisch diskutiert und die Vor- und Nachteile abgewogen. Ein sehr grosses Thema war damals auch die Frage der Kostenverteilung der Brückenangebote zwischen Kanton und Gemeinden. Ich habe die Debatte von damals ebenfalls nachgelesen. Zu dieser Sparmassnahme in der Höhe von 10 Mio. Franken gab es zwei Planungserklärungen: Eine Planungserklärung wollte auf diese Massnahme ganz verzichten, die andere wollte einen Ausgleich über Artikel 29b FILAG, falls die Sparmassnahme eine Mehrheit findet. Und das wiederum hätte den Spareffekt für den Kanton eliminiert. Die Grossrätinnen und Grossräte, die damals hier sassen, haben dieser Massnahme mit 98 zu 30 Stimmen zugestimmt, und zwar nach eingehender und sehr engagierter Diskussion, und die beiden Planungserklärungen abgelehnt. Jetzt haben wir die Aufgabe übernommen, die Sie uns gestellt haben. Wir haben die vorliegende Gesetzesänderung erarbeitet und dabei so weit als immer möglich die Wünsche der Gemeinden und der Politik berücksichtigt, so wie man das eben in einem Vernehmlassungsverfahren macht. Der Regierungsrat schlägt Ihnen nun eine Finanzierung vor, die auch in der Vernehmlassung eine klare Mehrheit gefunden hat. Für die Jugendlichen mit Flüchtlingsstatus, also mit Ausweis N oder F, die diese Integrationsangebote primär besuchen, wird für den Gehaltskostenanteil der Lehrkräfte eine solidarische Finanzierung gemessen an der Wohnbevölkerung gewählt. Damit sollen Gemeinden mit einem höheren Anteil von Flüchtlingen nicht benachteiligt werden. Für die übrigen Lernenden, die mehrheitlich ein allgemeinbildendes, berufsvorbereitendes Schuljahr, also ein BVS, besuchen, soll die Wohnsitzgemeinde einen Pro-Kopf-Beitrag bezahlen, und zwar deshalb, weil dort die Gemeinden doch immerhin einen gewissen Einfluss auf die Zuweisung zu den BVS haben.

Was spricht jetzt für diese Gesetzesanpassung, auch aus meiner Sicht? Der Kanton finanziert heute mit den Integrationsklassen eine Aufgabe zu 100 Prozent, die eigentlich in den Lastenausgleich, in den Lastenverteiler «Soziales» zwischen dem Kanton und den Gemeinden, gehört und halbiert werden sollte. Vonseiten der Berufsbildung ist man eigentlich nicht verpflichtet, diese Klassen zu

führen. Aber es ist uns und insbesondere auch mir ein grosses Anliegen, diese Brückenangebote wirklich zu führen. Da diese Brückenangebote nicht nur aus Integrationsklassen bestehen, bieten wir den Gemeinden eine interessante Lösung an. Wir berechnen nur die Lohnkosten der Brückenangebote und finanzieren vonseiten des Kantons weiterhin 70 Prozent der Kosten. Die Gemeinden beteiligen sich mit 30 Prozent an den Gehaltskosten. Die Infrastrukturen und alles Weitere bleiben beim Kanton. Ich verstehe absolut, dass sich die Gemeinden darüber nicht freuen. Das ist immer so in einer solchen Situation. Gleichzeitig handelt sich dabei aber auch um eine Win-win-Situation, und ich sage Ihnen gleich weshalb: Die Gemeinden müssen nämlich nicht den üblichen 50-zu-50-Teiler in der Sozialhilfe übernehmen. Zudem entlasten wir den Kanton damit teilweise von einer Aufgabe, die im Grunde nicht die alleinige Aufgabe des Kantons ist.

Es wurde mehrmals gesagt, die FiKo habe keinen Antrag gestellt, um das irgendwo sonst zu kompensieren, es gebe keinen Antrag, um den Betrag irgendwo in der Bildung einzusparen. Zudem wurde ich aufgefordert, zu sagen, was die Erziehungsdirektorin will. Hier geht es aber nicht um die Frage, was die Erziehungsdirektorin will. Die will nämlich ganz sicher nicht bei der Bildung sparen. Es geht vielmehr um die Frage, ob ein Jahr nach diesem riesigen Sparpaket, nach diesen grossen Debatten, nachdem sämtliche Bereiche Einsparungen vornehmen mussten, dann ausgerechnet die ERZ und damit die Bildung in diesem System ungeschoren davon kommt. Ich habe Ihnen die Antwort gegeben: Das ist schlicht nicht möglich. Selbst wenn Sie nächste Woche im Finanzplan die Zahlen noch etwas genauer prüfen würden, müssen wir ganz bestimmt dasjenige System anwenden, das in solchen Situationen angewendet wird, nämlich: Es müssen sämtliche Direktionen sparen, und es wäre kaum möglich, dass die Bildung hier ungeschoren davonkäme. Diesbezüglich glaube auch ich nicht an einen Osterhasen oder einen Samichlaus.

Wenn Sie diese Gesetzesvorlage ablehnen, weil Sie sich den Gemeinden gegenüber verpflichtet fühlen, habe ich durchaus auch ein gewisses Verständnis dafür. Allerdings müssen Sie sich bewusst sein, dass diese 10 Mio. Franken dann in der Bildung fehlen, und zwar haargenau in der Bildung und nirgendwo sonst. Im schweizerischen Benchmarking der Berufsbildung ist der Kanton Bern überdurchschnittlich teuer. Das ist nicht nur falsch, denn wir alle wollen eine starke Berufsbildung. Im zweiten Teil des Gesetzes, im Zusammenhang mit den SwissSkills, wollen Sie es alle auch. Es hat seinen Preis, in der Berufsbildung dermassen erfolgreich zu sein. Deshalb sind wir im schweizerischen Vergleich halt teurer als andere. Aber diese 10 Mio. Franken werden uns in diesem Bereich fehlen, und zwar schmerzlich, und es wird halt doch schlussendlich bei der Bildung gespart, selbst wenn man das Gegenteil behauptet. Ich stehe für die Bildung ein, und Sie müssen sich bewusst sein: Wenn Sie sich so entscheiden, wie Sie angekündigt haben, und wenn es nicht möglich ist, die Massnahme, die Sie selber vor einem Jahr geschneidert und gezimmert haben, gutzuheissen, werden wir diese 10 Mio. Franken in der Bildung einsparen müssen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Debatte nach dem Eintreten.

Zu den SwissSkills sage ich nicht viel, denn wir alle sind wohl gleichermassen begeistert von diesem Anlass und sind interessiert daran, dass er in den Kanton Bern kommt. Deshalb unterstützen wir alle ihn. Ich bin froh, dass Sie mithelfen, diesen Anlass zu unterstützen.

Präsident. Das Eintreten ist nicht bestritten, somit treten wir auf diese Vorlage ein. Es liegen zwei Anträge vor, der eine von der FiKo-Mehrheit auf eine Lesung und der andere von der FiKo-Minderheit auf zwei Lesungen. Gibt es Wortmeldungen seitens der Mehrheits- oder Minderheitssprecher? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? – Das ist auch nicht der Fall. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer dem Antrag der FiKo-Mehrheit auf eine Lesung zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der FiKo-Minderheit auf zwei Lesungen zustimmt, stimmt Nein.

Antrag FiKo-Mehrheit/Regierungsrat

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Antrag FiKo-Minderheit

Antrag ablehnen.

Abstimmung (Antrag FiKo-Mehrheit/Regierungsrat gegen FiKo-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit/Regierungsrat

Ja 101

Nein 50

Enthalten 0

Präsident. Sie haben dem Antrag der FiKo-Mehrheit auf eine Lesung zugestimmt mit 101 Ja- gegen 50 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen. Somit wurde vor der Detailberatung beschlossen, dass nur eine Lesung durchgeführt wird.

Detailberatung

I.

Art. 38a

Antrag FiKo-Mehrheit

Geltendes Recht

Antrag FiKo-Minderheit

Antrag Regierungsrat I

Präsident. Wir steigen in die Detailberatung ein. Zu Artikel 38a liegen Anträge der Kommissionmehrheit und der Kommissionsminderheit vor. Ich gebe dem Kommissionssprecher, Grossrat Lanz, das Wort.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Nach dieser ausführlichen Debatte muss ich nicht mehr allzu viel sagen. Auch die FiKo-Mehrheit hat bereits ausgeführt, dass der Sinn dieser Brückenangebote nicht infrage gestellt ist; das ist wichtig und hierin sind wir uns einig. Nach unserer Meinung macht es aber einfach keinen Sinn, aus einer finanzpolitischen Motivation ohne Gesamtsicht über das FILAG einen Bereich herauszubrechen, um dann wieder über die Verteilung der direkten Bundessteuer diskutieren zu müssen. Das dünkt uns einfach nicht richtig. Und nochmals: Obwohl von einer Sparmassnahme die Rede ist, wird eigentlich nichts gespart. Die Kosten werden lediglich anders verteilt. Die Grossräte Vanoni und Näf haben gefragt, wo denn Einsparungen vorgenommen werden müssten, und die Erziehungsdirektorin hat in Aussicht gestellt, es müsse dann ganz sicher in der ERZ gespart werden. Als Sprecher der FiKo-Mehrheit muss ich aber schon sagen: Wenn die FiKo in diesem Zusammenhang einen Antrag hätte stellen wollen, hätte sie das getan. Es gibt keinen Antrag der FiKo, wonach dieser Betrag bei der ERZ einzusparen ist. Mehr kann ich als Mehrheitssprecher nicht sagen.

Noch eine Bemerkung aus formellen Gründen: Der Mehrheitsantrag will das geltende Recht, der Minderheitsantrag betrifft den Antrag des Regierungsrats. Sollten wir im Grossen Rat eine Mehrheit für den Mehrheitsantrag finden, wären eigentlich alle Anträge «geltendes Recht» obsolet, denn es wäre nicht sinnvoll, die anderen Gesetze zu ändern, ohne dass der Artikel 38a geändert wird. Dies, damit das Vorgehen allen klar ist. Es dürfte also so sein, dass die folgende Abstimmung entscheidend für die Richtung ist. Wird dieser Antrag angenommen, müssen dann natürlich auch die anderen Änderungen vorgenommen werden, denn sonst wäre die ganze Gesetzgebung nicht mehr kongruent.

Präsident. Ich gebe der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Stucki, das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Weil die Mehrheit noch einmal so ausgiebig ihre Gründe dargelegt hat, tue ich das hier gerne auch noch einmal für die Minderheit. Wir haben von vielen Sprecherinnen und Sprechern gehört, was es dann bedeutet. Das

eine heisst A sagen und dann nicht B machen, sondern C oder D oder irgendetwas ganz Merkwürdiges. Also, Anträge, die wir selber beschossen haben, gilt es nicht umzusetzen. Bei anderen Themen wird immer gesagt, wir hätten es so beschlossen und müssten es jetzt durchziehen. Hier macht man das jetzt für einmal nicht so.

Ich merke auch, dass die Lobby der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte hier extrem stark ist und eigentlich nicht zur Kenntnis nimmt, was Regierungsrätin Häslar vorhin nochmals ausgeführt hat. Es liegt eine Planungserklärung vor, die eine Kompensation verlangt. Zudem haben wir immer wieder gehört, dass im Bildungsbereich die Zitrone mehr als ausgepresst ist; die Schale ist auch schon angegriffen. Die Folge davon werden grössere Klassen sein. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen damit, vor allem den Lehrpersonen! Es kann sein, dass auf dem Land kleine Standorte geschlossen werden müssen. Wollen Sie noch tiefere Löhne bei den Lehrpersonen? – Etwas anderes ist nicht möglich. Die Lohnkosten sind die grössten Posten in allen Budgets. Vor einem Jahr haben wir den Betrag von 10 Mio. Franken hier beschlossen. Der Voranschlag (VA) 2019 und die Planung der Folgejahre sind um diese 10 Mio. Franken tiefer, und damit ist dieses Geld eingespart. Ich weiss nicht, was Sie unter einsparen verstehen. Für den Kanton handelt es sich dabei um eine Sparmassnahme. Die Ausgaben werden um 10 Mio. Franken gekürzt. In diesem Sinn bitte ich Sie, sich das wirklich noch einmal gut zu überlegen, auch bildungspolitische Überlegungen anzustellen. Auch Ihre Gemeinden werden unter diesen Sparmassnahmen leiden, Ihre Schülerinnen werden weniger gute Bildungsangebote erhalten. Überlegen Sie sich das bitte ganz genau.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Für die glp-Fraktion hat Grossrat Brönnimann das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Raphael Lanz hat es gesagt: Je nachdem, wie die Abstimmung ausgehen wird, werden die anderen Anträge obsolet. Deshalb trete ich jetzt bereits bei der Detailberatung ans Mikrofon. Ich glaube, wir sind uns einig: Es geht hier nicht nur um ein finanzpolitisches, sondern auch um ein sehr bildungspolitisches Geschäft. Hätten wir im Moment einen Lehrlingsmangel, würden wohl alle den grünen Knopf drücken. Denn es ist so: Es können im Moment sehr viele Lehrstellen nicht besetzt werden. Die Lehrlinge können selber wählen. Also ist doch die Frage erlaubt, weswegen denn so viele noch ein zehntes Schuljahr absolvieren. Unser Berufsbildungssystem ist durchlässig, man kann beim Attest beginnen, durchlässig weitermachen bis zum Fähigkeitszeugnis, dann weiter zur Berufsmaturität und sogar mit Passerelle bis zur Matur. Es wird also niemand mehr benachteiligt, der aus einer peripheren Region kommt und die Sekundarschule nicht besucht hat, dann aber trotzdem höhere Abschlüsse machen möchte.

Wieviel kostet eigentlich eine solche Klasse? Eine Klasse kostet 400 000 Franken. Wir haben bei der Volksschule den Finanzierungsschlüssel geändert. Wir nahmen die Gemeinden in die Verantwortung. Was war die Folge davon? Die Gemeinden haben diese Verantwortung wahrgenommen, die Anzahl der Klassen ging massiv zurück, und wir konnten massive Einsparungen vornehmen. Das führte dazu, dass bei den Gemeinden nicht eitel Freude herrschte und auch nicht bei den betroffenen Schulen, aber es war vertretbar. Denn will man, wenn man sparen will, das Fell des Bären waschen, wird dieser halt einfach nass.

Eigentlich sollte es heute das Ziel sein, dass sich in den BVS nur Schüler mit Migrationshintergrund befinden. Madeleine Amstutz hat hier ihre Meinung aus Sicht der Gemeinde dargelegt. Ich habe rasch nachgeschaut. Madeleine Amstutz, Sie arbeiten sehr gut in Sigriswil, denn Sie haben lediglich einen einzigen Schüler im zehnten Schuljahr, und das doch immerhin auf 4700 Einwohner. Sie würden also nicht zur Kasse gebeten. Ich weiss nicht, wie Sie das machen, damit Sie so gut dastehen, aber Sie machen es super gut. Anne Speiser aus Zweisimmen hat vorhin am Mikrofon gesprochen. Sie haben etwa 3000 Einwohner, und gemäss meinen Informationen befinden sich zwei Schüler im zehnten Schuljahr. Auch Sie machen es sehr gut. Andreas Hegg hat gesagt, er sei bei der letzten Beratung nicht anwesend gewesen, aber ich hoffe, er habe den Vortrag gelesen, insbesondere die Beilage 2. Ja, ich kann schon ein bisschen verstehen, weshalb er nicht will, dass man das den Gemeinden anlastet. Lyss hat 14 452 Einwohner, 42 Schüler insgesamt, davon 22 ohne Migrationshintergrund; das ist eine ganze Klasse, also 400 000 Franken. Ich hoffe, dass ich Christoph Grimm noch überzeugen kann. Auch Burgdorf muss seine Hausaufgaben noch machen. 16 300 Einwohner, 22 Schüler ohne Migrationshintergrund. Das ist eine Klasse. Am meisten Hausaufgaben zu machen hat Langnau: 9111 Einwohner, 32 ohne Migrationshintergrund. Insgesamt haben Sie aber 69. Als ehemaliger Bildungsvorsteher der Gemeinde Köniz darf ich sagen, dass die Gemeinde Köniz ihre Hausaufgaben einigermassen gemacht hat. Immerhin haben wir 40 000 Einwohner, wir ha-

ben 52 Schüler ohne Migrationshintergrund. Wie machen wir das? – Wir führen im achten und neunten Schuljahr eine gute Berufswahl durch und bemühen uns, diese noch zu verbessern. Es gibt den Verein Lehrstellennetz, und wir versuchen die Schüler zu beraten, damit sie nicht die Schlaufe machen, die pro Schüler etwa 16 000 Franken pro Jahr kostet, sondern dass sie in den Arbeitsmarkt eintreten und sich dort weiterentwickeln. Das sind Zahlen, das sind Fakten. Wer sagt, man könne diese nicht beeinflussen, soll mir erklären, weshalb die Schüler in Langnau, in Sigriswil, in Lyss anders ticken. Wir sprechen nur von denjenigen ohne Migrationshintergrund. Die Beilage 2 beweist, dass eine Beeinflussung möglich ist. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. *(Heiterkeit)*

Präsident. Das wünsche ich Ihnen auch. Wir fahren um 17.00 Uhr weiter.
Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Dorothea Richner (d)

Sara Ferraro (f)